TOP

Haupt- und Finanzausschuss	28.08.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	396/2014-7
Stand	30.06.2014

Betreff Vergabe von Straßennamen in Hersel

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den neu zu benennenden Straßen in Hersel, Baugebiet zwischen Weserstraße und Gartenstraße, die Namen „Paul-Frings-Straße“ (östlich gelegene Stichstraße) und „Anno-Burghof-Straße“ (westlich gelegene Stichstraße) zu geben.

Sachverhalt

Im Baugebiet in Hersel zwischen Weserstraße und Gartenstraße entstehen u.a. zwei neue Stichstraßen zur Erschließung der Baugrundstücke, die von der Gartenstraße abzweigen. Es handelt sich um Privatstraßen. Um umfangreiche Umnummerierungen der Gartenstraße zu vermeiden sollen die beiden Straßen einen neuen Namen erhalten.

In Abstimmung mit dem Ortsvorsteher von Hersel schlägt der Bürgermeister vor, den Straßen die Namen „Paul-Frings-Straße“ (östlich gelegen) und „Anno-Burghof-Straße“ (westlich gelegen, s. beigefügten Übersichtslageplan) zu geben. Das Straßennamenschild Paul-Frings-Straße soll den Zusatz erhalten: „Bürgermeister von Hersel von 1952 bis 1961“, das Straßennamenschild Anno-Burghof-Straße den Zusatz „Pfarrer von Hersel von 1977 bis 2013“.

Begründung:

Paul-Frings-Straße:
Paul Frings war früherer Eigentümer des Geländes, auf dem das Baugebiet entsteht. Er war langjähriger Bürgermeister und stellvertretender Bürgermeister von Hersel.

Anno-Burghof-Straße:
Im vergangenen Jahr ist Pfarrer Monsignore Anno Burghof nach über 35 Jahren Wirken in der Pfarrgemeinde Hersel aus dem Amt ausgeschieden.

In den 35 Jahren seiner Amtszeit hat Pfarrer Burghof sehr viel Anteil an dem Ortsgeschehen genommen und mit zum Wohle des Ortes beigetragen. Monsignore Anno Burghof hat sich vielfältig um den Ort Hersel verdient gemacht.

Deshalb ist zu seiner Verabschiedungsfeier aus der Pfarrgemeinde und aus der Bürgerschaft des Ortes Hersel der Vorschlag entstanden, eine Straße nach Anno Burghof zu benennen.“

Herr Burghof hat auf Anfrage des Bürgermeisters sein Einverständnis zu der beantragten Straßenbenennung erklärt.

Finanzielle Auswirkungen
Die Kosten der Beschilderung sind durch den Erschließungsträger zu tragen.

Anlagen zum Sachverhalt
Übersichtslageplan